

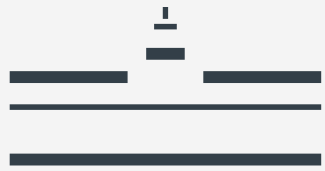
Universität
Münster

Handbuch für internationale Forschende

Abtl. Forschende & Mitarbeitende (International Office)
Stand 07/2025

wissen.leben





Inhaltsverzeichnis

Grußwort	s.3
Universität Münster	s.4

1. Das Internationale Office der Universität Münster S.5

1.1 Abteilung Forschende und Mitarbeitende	s.6
1.2 Welcome Centre	s.7
1.3 Serviceangebot der Universität	s.8

2. Einreise und Aufenthalt S.9

2.1 Visum und Einreise	s.10
2.2 Ankunft und Transport in Münster	s.14
2.3 Bürokratisches nach der Ankunft	s.15

3. Wohnen S.18

3.1 Gästehäuser der Universität Münster	s.19
3.2 Allgemeine Hinweise zur Wohnungssuche	s.20
3.3 Private Wohnungssuche	s.21
3.4 Wohnungsanmietung	s.23
3.5 Wohnungseinzug	s.23

4. Finanzierung eines Aufenthalts S.24

5. Sozialversicherung S.27

5.1 Aufenthalt mit Arbeitsvertrag	s.28
5.2 Aufenthalt mit Stipendium	s.31

6. Steuern S.32

6.1 Aufenthalt mit Stipendium	s.33
6.2 Aufenthalt mit Arbeitsvertrag	s.33
6.3 Doppelbesteuerungsabkommen	s.34
6.4 Steuererklärung	s.34
6.5 Kirchensteuer	s.34
6.6 Änderung der Lohnsteuerkasse	s.34

7. Sprachkurse S.35

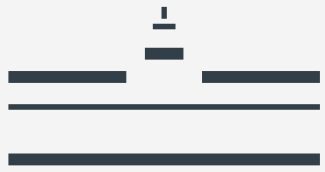
7.1 Sprachenzentrum	s.36
7.2 WiPDaF	s.36
7.3 Weitere Sprachkursangebote in Münster	s.36
7.4 Für Partner	s.37
7.5 Deutsch lernen im Chor	s.37
7.6 Online Sprachkurse	s.37

8. Aufenthalt mit Familie S.38

8.1 Unterstützung durch die Universität	s.39
8.2 Vorschulische Kinderberatung	s.39
8.3 Anmeldung zur KiTa	s.39
8.4 Schule	s.40
8.5 Schulferien	s.40
8.6 Allgemeines zum Aufenthalt mit Kindern	s.41
8.7 Schwangerschaft und Geburt in Deutschland	s.43

9. Abreise S.44

9.1 Beendigung des Mietvertrages	s.45
9.2 Kündigung Bankkonto	s.45
9.3 Kündigung Versicherung	s.45
9.4 Kündigung von Handy- und Telefon-/DSL-Verträgen	s.45
9.5 Altersvorsorge	s.46
9.6 Abmeldung beim Bürgeramt	s.47
9.7 Weiterleitung der Post	s.47
9.8 Verbunden bleiben – Das Research-Alumni Netzwerk	s.48



Universität
Münster



Uni MS - Christopher Steinweg

Prof. Dr. Johannes Wessels
Rektor

Liebe internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler,

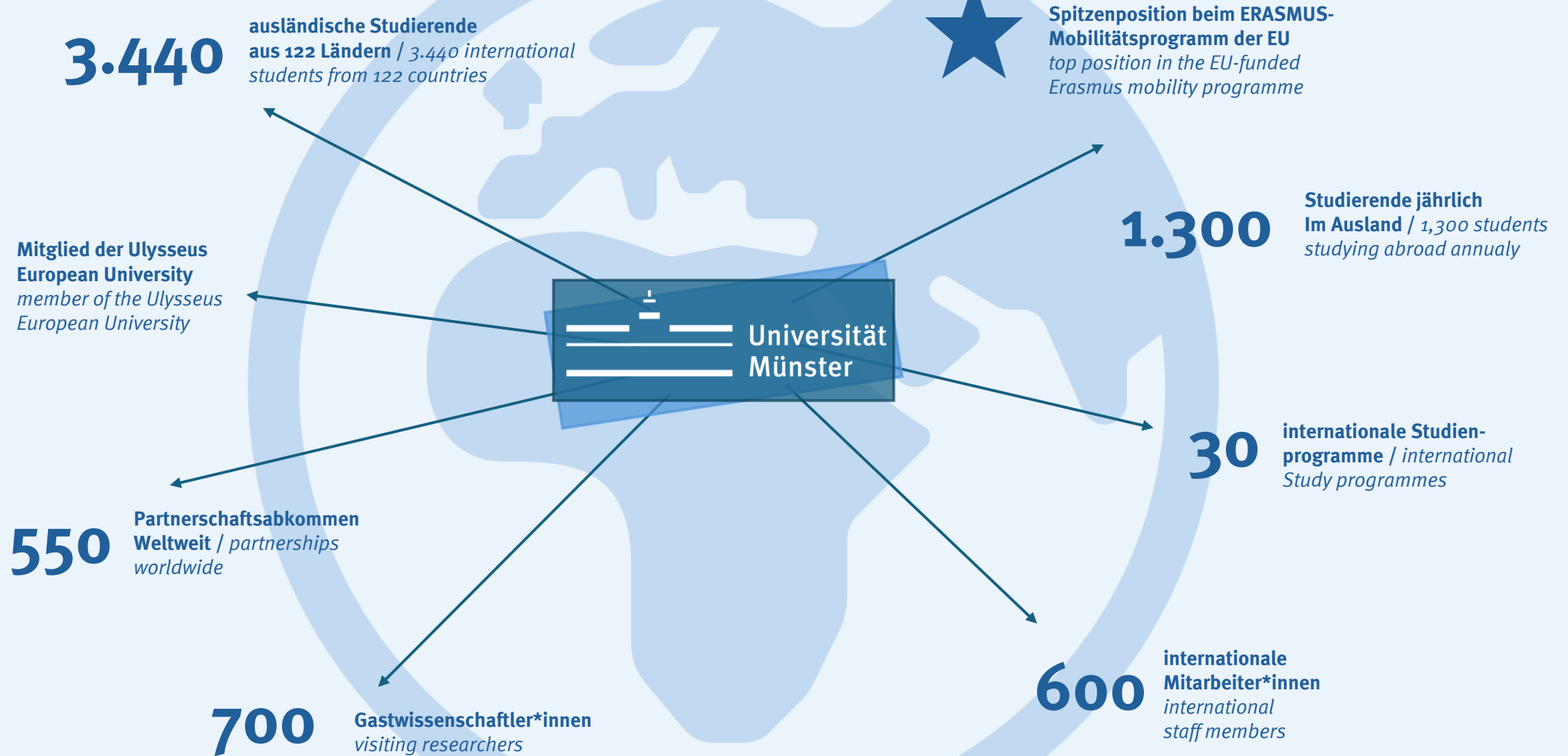
ich freue mich sehr, dass Sie Münster als neuen Standort für Ihre akademische Laufbahn gewählt haben.

Die Universität Münster ist eine internationale Gemeinschaft und fördert die Zusammenarbeit mit Forschenden aus aller Welt – denn diese ist eine Grundlage für exzellente Wissenschaft und Lehre.

Um Ihnen den Einstieg in Münster zu erleichtern, steht Ihnen die Abtl. Forschende & Mitarbeitende des International Office mit einem umfangreichen Informations- und Beratungsangebot zur Seite, das ich Ihnen herzlich empfehle zu nutzen. Ich bin sicher, dass Sie sich schnell zurechtfinden werden.

Ich wünsche Ihnen einen erfolgreichen Aufenthalt! Möge Ihre Zeit in Münster sowohl akademisch bereichernd als auch persönlich erfüllend sein.

Mit besten Grüßen
Johannes Wessels
Rektor



1. Das International Office der Universität Münster

1. Das International Office der Universität Münster

1.1 Abteilung Forschende und Mitarbeitende

Wir sind die zentrale Anlaufstelle für die Internationalisierung und Mobilität von Forschenden und Mitarbeitenden – vom ersten Kontakt bis zur nachhaltigen Vernetzung.

Mit innovativen Stipendien, gezielter Beratung und globaler Perspektive stärken wir Sichtbarkeit, Austausch und Bindung. Wir machen internationale Wissenschaft und Zusammenarbeit sichtbar – strategisch, persönlich und wirksam.



1. Leuchtturmprojekte: Forschungsmarketing und Rekrutierung, gefolgt von nachhaltiger Netzwerkbildung im Sinne der Research Alumni Strategie
2. Welcome Centre: Informative Beratung, Onboarding-Gästehäuser, Unterstützung gefährdeter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Förderung von Gründungsvorhaben internationaler Forschender
3. Personalmobilität: Unterstützung von Auslandsaufenthalten für Forschende und Mitarbeitende



**INTERNATIONAL
OFFICE**



**INTERNATIONALE
FORSCHENDE UND
MITARBEITENDE**

1.2 Welcome Centre

Das Welcome Centre-Team bietet eine umfassende Einführung in die Universität Münster, die Stadt selbst und Deutschland. Es berät und unterstützt bei allen nicht-akademischen Angelegenheiten wie:

- Visum und Aufenthaltserlaubnis
- Anreise, Orientierung, Onboarding
- Finanzierung, Stipendien
- Unterkunft
- Weitere Themen wie Familie, Dual Career
- Deutsch lernen
- Leben in Münster und in Deutschland
- Ankommen in Münster, Übergang von Wissenschaft zu Unternehmertum
- Wir begleiten Sie bei komplexen Anliegen zu Behördenterminen mit deutschsprachiger Unterstützung.

Unser Ziel ist es, dass sich internationale Forschende wie zu Hause fühlen, weshalb wir 110 möblierte Apartments an vier verschiedenen Standorten zur Verfügung stellen.

Wir bieten Willkommenswochen für die ersten Schritte in Münster und an der Universität, Informations- und Netzwerkveranstaltungen sowie kulturelle und soziale Treffen in unserer International Researchers' Community Lounge.

Für Fachbereiche:

Wir unterstützen die Fachbereiche als Expertinnen für Internationalisierung und den Onboarding-Prozess internationaler Wissenschaftlerinnen und Mitarbeitender – insbesondere in Themen wie Aufenthaltsrecht,

Wohnraumsuche und bürokratischen Abläufen. Wir stellen Checklisten bereit und organisieren jährlich einen Informationsworkshop für Sekretariate und betreuende Professor*innen.

Darüber hinaus fördern wir gelebte Internationalisierung des Hochschulpersonals durch die Finanzierung von internationalem Job-Shadowing und Personalaustausch (Erasmus+), sowie durch soziale und Netzwerkveranstaltungen im Humboldt-Haus.



Uni MS – Emka Photography



WELCOME CENTRE
KONTAKTFORMULAR

1.3 Serviceangebote der Universität

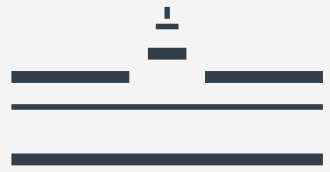
Gebührenfrei:

1. **Servicebüro Familie:** universitätsinterne Koordinierungs- und Beratungsstelle zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf
2. **CERES:** Für Promovierende und Postdocs: Beratung und Coaching
3. Psychologische Unterstützung:
 - **Prokastinationsambulanz:** Einzel- und Gruppenbehandlungen und für Studierende und Beschäftigte der Universität Münster
 - **Beratungsstelle für Mitarbeitende der Universität:** unabhängig, vertraulich, schnell und innerhalb der Arbeitszeit

4. Bibliotheksservice – ULB
 - **Für Wissenschaftler*innen**
 - **Fachliche Ansprechpartner*innen**
5. **Münster Center for Open Science (MüCOS):** bietet wissenschaftlich fundierte Unterstützung für Forschende an der Universität Münster in den Bereichen transparenter und verlässlicher Forschung und entwickelt die metawissenschaftlichen Grundlagen der Open Science.
6. **Dual Career Service:** für Partner*innen von Mitarbeiter*innen der Universität Münster
7. **Safir – Fördersuche:** Unterstützung bei der Suche nach passenden Fördermöglichkeiten, Beratung zu Förderformaten und Hilfe bei der Vorbereitung und Optimierung der Förderanträge.
8. **Brasilien Zentrum:** Beratung und Unterstützung zu Austauschfragen und Kooperationsaktivitäten mit Brasilien.
9. **REACH - EUREGIO Start-up Center** ist der erste Ansprechpartner für Gründungsideen in der deutsch-niederländischen Grenzregion „EUREGIO“.

Gebührenpflichtig:

1. **Hochschulsport:** Diverse Kursangebote für Studierende und Mitarbeiter der Universität Münster
2. **Spachenzentrum:** Zentrale Anlaufstelle für sprachbezogene Angebote an der Universität Münster
3. **European Research Services GmbH:** Beratungsunternehmen mit Sitz in Münster, das sich auf EU-geförderte Forschungsprojekte spezialisiert hat. Neben Antragsberatung wird auch administrative Unterstützung bei der Umsetzung von EU-Projekten angeboten.



Universität
Münster

2. Einreise und Aufenthalt

2. Einreise und Aufenthalt

Um einen reibungslosen Start Ihrer Forschungstätigkeit in Deutschland zu gewährleisten, informieren wir Sie im Folgenden über die notwendigen Einreiseformalitäten und andere bürokratische Angelegenheiten wie den Abschluss einer Krankenversicherung, die Sie eventuell zur Vorbereitung Ihres Aufenthalts erledigen müssen.

2.1 Visum und Einreise

I. Visumspflicht

1. Staatsangehörige der EU-Mitgliedstaaten, der Schweiz und des Europäischen Wirtschaftsraums

Staatsangehörige eines EU-Staates, der Schweiz oder des Europäischen Wirtschaftsraums (Island, Liechtenstein, Norwegen) benötigen zur Einreise nach Deutschland kein Visum, hier genügt der Personalausweis. Eine Aufenthaltsgenehmigung ist ebenfalls nicht erforderlich, jedoch müssen Sie bei längerem Aufenthalt beim zuständigen Bürgeramt ihren Wohnsitz anmelden (siehe Meldepflicht).

2. Bürger*innen von Staaten außerhalb der EU

- Angehörige bestimmter Non-EU Staaten können für Aufenthalte bis zu 90 Tagen visumfrei einreisen, allerdings können sie ohne Visum nur selten eine Forschungstätigkeit ausüben. Eine Liste dieser Länder mit den jeweiligen Hinweisen welche Art von Aufenthalten visumfrei möglich sind, finden Sie auf der Webseite des Auswärtigen Amts. Bei längeren Aufenthalten müssen auch die Angehörigen dieser sogenannte „best-friend states“ ein Visum beantragen, denn vor Ort beim Amt für Migration und Integration kann der Aufenthaltstitel nur in wenigen Fällen erteilt werden. Daher empfehlen wir Forschenden, die länger als 90 Tage in Deutschland bleiben werden, in jedem Fall vorab einen Visumantrag zu stellen, da sie so kein Risiko eingehen wieder ausreisen zu müssen und nach ihrer Ankunft in Deutschland weniger bürokratische Hürden vor sich haben.
- Für längere Aufenthalte (über 90 Tage) oder zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ist ein nationales Visum (D-Visum) immer erforderlich. Dieses muss bereits im Heimat- oder Aufenthaltsland beantragt werden, auch wenn Sie innerhalb der EU leben.

II. Visum für Kurzaufenthalte ohne Arbeit

Wenn Sie ein Visum benötigen und sich nicht länger als 90 Tage in Deutschland aufhalten werden, genügt in der Regel ein Schengen-Visum (C-Visum). Beachten Sie, dass das Schengen-Visum nicht für eine Erwerbstätigkeit gültig ist und nicht verlängert werden kann.

Wichtig: Drei Monate sind meistens länger als 90 Tage!



AUSWÄRTIGES AMT



Setzen Sie sich zur genauen Information frühzeitig mit der Deutschen Botschaft in Ihrem Heimatland in Verbindung, um die für Sie gültigen Visabestimmungen zu klären und einen Termin für den Visumantrag zu buchen. Dieser ist in vielen Ländern erst nach einigen Monaten verfügbar.

III. Visum für Langzeit-Aufenthalte zur Forschung und Erwerbstätigkeit

- Für Aufenthalte über 90 Tage und zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit benötigen Sie ein nationales Visum (D-Visum). Dieses Visum berechtigt auch zu Kurzaufenthalten in anderen Schengen-Staaten.
- Ein spezieller Aufenthaltstitel für Forschende, das sogenannte „Forschervisum“ (§ 18d Aufenthaltsgesetz), erlaubt die Durchführung eines Forschungsvorhabens mit Anstellung oder Stipendium und in begrenztem Umfang auch Lehrtätigkeiten, bei der in der Aufnahmevereinbarung genannten Forschungseinrichtung. Diese Aufnahmevereinbarung muss durch Sie und ihre gastgebende Institution ausgefüllt werden, wird aber nur von bestimmten Zeichnungsbefugten der Universität unterschrieben (nicht dem Institut). Wenden Sie sich für Informationen dazu an das Welcome Centre unter welcome.centre@uni-muenster.de.
- Ein weiterer Aufenthaltstitel, der für eine Forschungstätigkeit mit Anstellung als akademische Fachkraft, auch ohne ein spezifisches Forschungsvorhaben anwendbar ist, ist die sogenannte „Blaue Karte EU“ nach §18g des Aufenthaltsgesetzes. Diese setzt voraus, dass jährlich eine bestimmte Gehaltsgrenze erreicht wird. Außerdem muss dafür die *Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis* für Sie von der Universität ausgestellt werden. Wenn alle Voraussetzungen für den Visumantrag erfüllt sind, besteht ein Erteilungsanspruch für beide Aufenthaltstitel.

IV. Beantragung eines Visums

Für die Beantragung eines Visums benötigen Sie in der Regel folgende Dokumente:

- Antragsformular (dieses Formular finden Sie auf der Webseite der jeweiligen Auslandsvertretung)
- Reisepass (mindestens gültig für weitere 6-12 Monate, besser für die gesamte Dauer des Aufenthalts) inklusive einer Kopie
- Aktuelles biometrisches Foto
- Nachweis über die beabsichtigte Tätigkeit (z. B. Stipendienzusage, Arbeitsvertrag, Einladungsschreiben)
- Aufnahmevereinbarung (bei § 18d) und/oder Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis (bei §18g)
- Nachweis über die Sicherung des Lebensunterhalts (sofern er nicht aus den oben genannten Unterlagen hervorgeht)
- Nachweis über Krankenversicherung (entweder bei der gesetzlichen Krankenkasse oder einer substitutiven, d.h. gleichwertigen privaten Krankenversicherung; gesetzlich ist ein Versicherungsschutz von mindestens 30.000,00 EUR vorgegeben)
- ggfs. beglaubigte Kopie des Hochschulabschlusses, in manchen Fällen auch mit Übersetzung, Apostille und Legalisation
- Angaben zur geplanten Unterkunft in Deutschland
- Für Familienmitglieder: Heirats- und Geburtsurkunden mit Übersetzung ins Deutsche (ebenso in manchen Fällen mit Apostille und Legalisation > informieren Sie sich vorab bei der Deutschen Botschaft!)



Uni MS - Shutterstock



AUFNAHMEVEREINBARUNG



MAKE IT IN GERMANY

Bitte beachten Sie, dass die benötigten Dokumente zum Teil, abhängig vom Herkunftsland und der deutschen Auslandsvertretung unterschiedlich sein können. Erkundigen Sie sich in jedem Fall frühzeitig bei der zuständigen Visastelle, welche Unterlagen Sie für Ihren Visumantrag brauchen.

Mit der Umsetzung der Reform des Fachkräfte-Einwanderungsgesetzes wird seit 2025 auch schrittweise die Beantragung nationaler Visa online, über das [Auslandsportal](#) des Auswärtigen Amtes eingeführt. Die Beantragung wird damit standardisiert und effizienter gestaltet.

Daher können manche Visumkategorien inzwischen online beantragt werden, vor allem die Blaue Karte EU. Das Forschervisum kann dagegen zurzeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung auf der Webseite der jeweiligen Botschaft oder per E-Mail beantragt werden. Bedenken Sie in jedem Fall, dass nach der Einreichung aller Unterlagen die Bearbeitung des Visumantrags von 6 Wochen bis zu einem Jahr (in bestimmten Ländern) dauern kann.

V. Abschluss der erforderlichen Krankenversicherung

Um in Deutschland zu forschen oder zu arbeiten, benötigen Sie eine Krankenversicherung. Abhängig davon, ob sie angestellt sind oder nicht, kommt entweder eine deutsche gesetzliche Krankenversicherung oder eine sogenannte „substitutive“ private Krankenversicherung in Frage, die mindestens den Schutz der gesetzlichen Krankenversicherung bietet. Ein Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz wird von der deutschen diplomatischen Auslandsvertretung und/oder Ausländerbehörde verlangt.

Als EU-Bürger können Sie in manchen Fällen Gesundheitsleistungen in Anspruch nehmen und die Kosten durch ihre Versicherung im Heimatland erstatten lassen. Eine Notfallbehandlung ist immer möglich, aber was darüber hinausgeht müssen Sie vorab in Ihrem Heimatland klären. Wir empfehlen auch Forschenden aus EU-Staaten, die länger als 3 Monate in Deutschland bleiben den Abschluss einer deutschen Krankenversicherung, vor allem wenn Sie Familie haben.

1. Angestellte internationale Wissenschaftler*innen

Der Beitritt in eine gesetzliche Krankenversicherung ist grundsätzlich für alle angestellten Personen möglich. Alle gesetzlichen Krankenkassen erheben einen prozentualen Beitragssatz von Ihrem Bruttogehalt – zurzeit 14,6 Prozent (Stand: 01.07.2025) – wovon der Arbeitgeber die Hälfte übernimmt. Diese Beiträge werden direkt vom Bruttogehalt des Arbeitnehmers abgezogen. Darüber hinaus können die gesetzlichen Krankenkassen einen individuellen Zusatzbeitrag vom Arbeitnehmer erheben.



Uni MS - Freepik



EURAXESS VISUM UND EINREISE



**EURAXESS: INFOS ZUR
KRANKENVERSICHERUNG
FÜR EU-BÜRGER*INNEN**

Die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung sind weitgehend standardisiert, jedoch unterscheiden sich die einzelnen Versicherungsanbieter im Umfang der angebotenen Behandlungen, im Kundenservice, bei Zusatzleistungen und bei Wahlтарifen. Manche Versicherungen können für besondere Behandlungen Zusatzprämien verlangen. Es ist ratsam, im Vorfeld mit Ihrer Versicherung zu klären, welche Behandlungen übernommen werden. Einige Behandlungen, wie beispielsweise professionelle Zahnreinigungen, werden grundsätzlich nicht übernommen und für andere, wie eine neue Brille, erhalten Sie nur eine begrenzte Zuzahlung.

Falls Ihre Familie Sie nach Deutschland begleitet, ist auch eine Familienversicherung notwendig. Diese ist normalerweise in einer gesetzlichen Krankenkasse günstiger. Sie können Ihre gesetzliche Krankenversicherung frei wählen. Wenn Sie an der Universität angestellt sind und keine eigene Auswahl treffen, werden Sie automatisch bei der AOK angemeldet.

Bringen Sie zu jeder Behandlung beim Arzt auch Ihre Versicherungskarte mit!

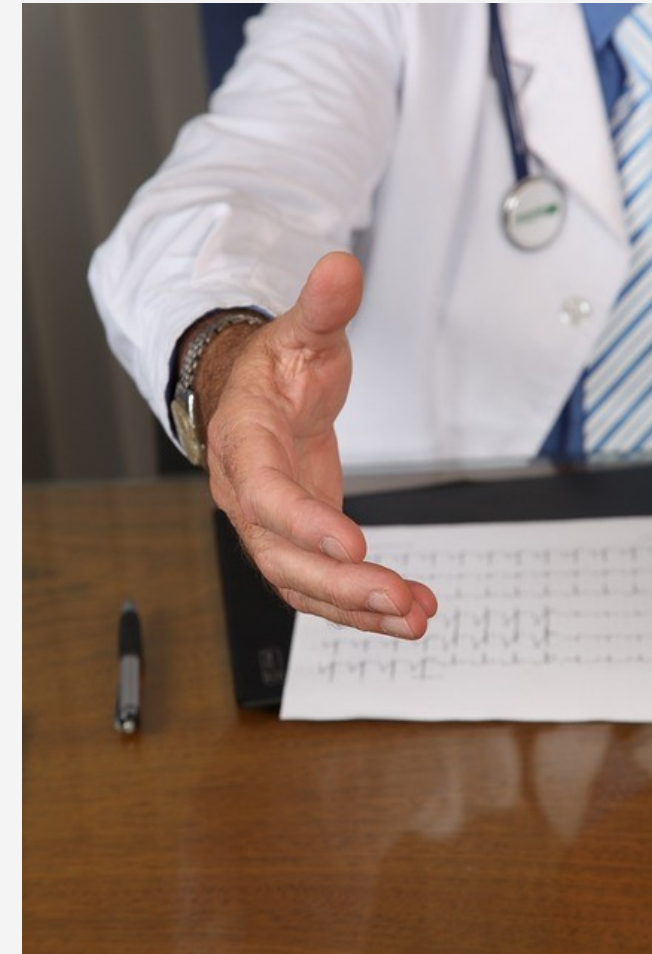
2. Nicht-angestellte internationale Wissenschaftler*innen

Für internationale Forscher*innen ohne Arbeitsvertrag ist es entweder möglich sich freiwillig bei der gesetzlichen Krankenkasse zu versichern oder eine private Krankenversicherung abzuschließen. Was dabei für Sie günstiger ist, hängt sehr von Ihrem Alter, Einkommen und davon ab, ob ein/e Partner*in und Familie Sie begleiten. Daher sollten Sie sich vorab informieren. Wichtig zu wissen ist auf jeden Fall, dass eine freiwillige Versicherung in der gesetzlichen Krankenkasse voraussetzt, dass Sie den gesamten Beitrag alleine zahlen, da es keinen Arbeitgeber-finanzierten Anteil gibt. Sie müssen sich ab dem Beginn Ihres Aufenthaltes versichern, kümmern Sie sich daher frühzeitig darum!

Wenn Sie sich für eine private Krankenversicherung entscheiden, können Sie diese entweder in Deutschland oder Ihrem Heimatland abschließen. Wichtig ist, dass Ihre Versicherung denselben Schutz bietet, den die gesetzlichen Krankenversicherungen in Deutschland vorschreiben. Wenn dieser Nachweis schwer zu erbringen ist, empfiehlt es sich, eine private Krankenversicherung in Deutschland abzuschließen. Das Welcome Centre kann Ihnen eine Liste von Anbietern zur Verfügung stellen, die vom Amt für Migration und Integration akzeptiert werden.

Bei Personen mit schweren oder chronischen Erkrankungen besteht leider die Gefahr, dass die private Krankenversicherung den Antrag ablehnt. Auch Anträge während einer Schwangerschaft werden meistens abgelehnt.

Wichtig: Wenn Sie einmal in einer privaten Krankenversicherung Mitglied waren, können Sie nicht in die gesetzliche Krankenversicherung wechseln, es sei denn Sie sind erstmalig angestellt!



Uni MS - Pixabay



LISTE: GESETZLICHE KRANKENKASSEN



LISTE: PRIVATE KRANKENVERSICHERUNGEN

2.2 Ankunft und Transport in Münster

Egal ob Sie mit dem Flugzeug, der Bahn oder dem Auto unterwegs sind, Münster ist gut an das deutsche Verkehrsnetz angebunden. Für die gelisteten Optionen gibt es sehr oft auch Apps die hilfreich bei der Planung der Anreise sind.

Mit dem Flugzeug

Der nächstgelegene Flughafen ist der Flughafen Münster/Osnabrück (FMO), etwa 20 km nördlich von Münster. Von dort fahren tagsüber stündlich Busse zum Hauptbahnhof Münster. Allerdings sind die Flughäfen Düsseldorf und Köln besser international angebunden und befinden sich ebenfalls in der Nähe. Von dort können Sie bequem mit dem Zug nach Münster weiterreisen.

Fernbusse

Egal ob Sie aus einem Nachbarland oder von einem Flughafen anreisen – Fernbusse bieten zuweilen eine günstige Alternative für Reisende. Online finden Sie verschiedene Angebote privater Busunternehmen.

Mit dem Zug

Die Flughäfen rund um Münster sind gut an das nationale Bahnnetz der Deutschen Bahn und regionaler Anbieter wie National Express angebunden. Wir empfehlen die Nutzung der App der Deutschen Bahn, um aktuelle Preise und Fahrpläne einzusehen und Tickets zu buchen, auch auf Englisch.

Wer häufiger mit dem Zug reist, profitiert davon die „BahnCard“ zu erwerben, die für einen jährlichen Festpreis Ermäßigungen von 25-50% auf den Ticketpreis ermöglicht.

In der Stadt Münster

Münster ist bekannt als besonders fahrradfreundliche Stadt, denn das Fahrrad ist hier das beliebteste Transportmittel. Wenn Sie nicht gleich ein Rad kaufen wollen, können Sie es auch bei verschiedenen Anbietern preiswert monatlich mieten.

Mit dem Bus

Die meisten Busse fahren vom Hauptbahnhof ab. Die Fahrpläne und Verbindungen von A nach B finden Sie entweder online oder in der App der Stadtwerke Münster. Tickets können an einigen Haltestellen an Automaten oder direkt beim Fahrer im Bus gekauft werden.

Wenn Sie Fragen zu Ihrem Aufenthalt in Münster haben, wenden Sie sich gerne an das **Welcome Centre-Team** im International Office.



Uni MS – Emka Photography



DEUTSCHE BAHN



**FLUGHAFEN
MÜNSTER/OSNABRÜCK**



**FAHRPLANAUSKUNFT BUSSE
MÜNSTER**

2.3 Bürokratisches nach der Ankunft

I. Meldepflicht

In Deutschland besteht eine Meldepflicht für alle Personen, die eine Wohnung beziehen, beziehungsweise für alle Besucherinnen und Besucher, die sich länger als 3 Monate in Deutschland aufhalten. Innerhalb von zwei Wochen nach Einzug müssen Sie und alle miteingereisten Familienmitglieder Ihren Wohnsitz anmelden. Den Termin für die Anmeldung buchen Sie am besten vorab online beim Bürgeramt. Zur Anmeldung benötigen Sie:

- Ihren Personalausweis/Reisepass
- Die Wohnungsgeberbescheinigung von Ihrem Vermieter oder der Person, die Sie bei sich wohnen lässt
- Das Anmeldeformular „Anmeldung bei der Meldebehörde“

Nach der Anmeldung erhalten Sie im Bürgeramt die Meldebescheinigung, welche z.B. für die Eröffnung eines Bankkontos notwendig ist. Dort können Sie auch ein polizeiliches Führungszeugnis beantragen (notwendig für die Einstellung im öffentlichen Dienst) oder einen Bewohner-Parkausweis für Ihre Auto. **Wichtig:** Auch die Steueridentifikationsnummer erhalten Sie nach der Anmeldung per Post.

Falls Sie während Ihres Aufenthaltes in Deutschland die Wohnung wechseln, müssen Sie sich bei dem für Ihren neuen Wohnort zuständigen Bürgeramt ummelden, das heißt Ihre neue Adresse registrieren lassen. Wenn Sie Deutschland am Ende Ihres Forschungsaufenthaltes wieder verlassen, steht für Sie dann auch wieder die Abmeldung an. Die Abmeldebescheinigung brauchen Sie u.a. auch zur Kündigung von Verträgen vor Ablaufdauer.

II. Aufenthaltserlaubnis

Nicht EU-Bürger, die sich mehr als 90 Tage in Deutschland aufhalten möchten, müssen spätestens 3 Monate vor Ablauf Ihres Einreisevisums beim Amt für Migration und Integration eine Aufenthaltserlaubnis beantragen.

Staatsangehörige aus Australien, Israel, Japan, Kanada, Neuseeland, Republik Korea und den USA, die ohne Visum eingereist sind und einen längeren Aufenthalt in Deutschland planen, sollten direkt nach Ihrer Ankunft dort eine Aufenthaltserlaubnis beantragen.

In der Regel müssen Sie im Amt für Migration und Integration folgende Dokumente vorlegen:

- Reisepass
- Formular für den Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels
- Krankenversicherungsnachweis
- Arbeitsvertrag, Stellenzusage oder Nachweis über Stipendium mit Finanzierung



Uni MS – Emka Photography



WOHNUNGSGEBERBESCHEINIGUNG



ANTRAG AUFENTHALTSTITEL



AMT FÜR MIGRATION UND INTEGRATION

- Einladung des Instituts/Fachbereichs mit Hinweis auf die Forschungstätigkeit und Dauer des Aufenthaltes
- Eine Aufnahmevereinbarung und/oder Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis (siehe Kapitel „Visum und Einreise“ Absatz III.)
- Biometrisches Passfoto
- Meldebescheinigung
- Eventuelle Gebühr: 1 Jahr: 100 Euro; > 1 Jahr: 110 Euro

1. Zeitlich begrenzte Aufenthaltstitel

Wie bei den Visa, gibt es je nach Aufenthaltswort auch unterschiedliche Aufenthaltstitel, die mit verschiedenen Rechten (z. B. dem Recht auf Erwerbstätigkeit) verbunden sind. Im Forschungsbereich werden am häufigsten folgende Aufenthaltstitel genutzt:

- Aufenthalt zum Studium, Sprachkurs oder zur Promotion (§16b)
- Akademische Fachkraft (§18b)
- Aufenthalt zur Forschung (§18d)
- Blaue Karte EU (§18g)

Auf der Webseite vom Amt für Migration und Integration der Stadt Münster finden Sie hilfreiche Informationen zum Thema Aufenthaltstitel in 11 Sprachen. Darunter auch Checklisten für die Unterlagen, die bei den verschiedenen Aufenthaltstiteln vorzulegen sind und die Option einen Antrag online zu stellen.

2. Fiktionsbescheinigung

Die Erstellung des elektronischen Aufenthaltstitels dauert in der Regel 6-8 Wochen. Sollten Ihr Visum oder alter Aufenthaltstitel in diesem Zeitraum ablaufen, benötigen Sie eine Fiktionsbescheinigung. Diese vorläufige Aufenthaltserlaubnis ist normalerweise 3 Monate gültig.

Es gibt drei Arten von Fiktionsbescheinigungen:

- Duldungsfiktion
- Erlaubnisfiktion
- Fortbestandsfiktion

Wenn Sie Ihren Antrag auf Verlängerung rechtzeitig gestellt haben und auf die Erteilung des neuen Aufenthaltstitels warten, erhalten Sie in der Regel eine Fortbestandsfiktion (§81.4), da Ihr bisheriger Aufenthaltstitel bis zur Ausstellung des neuen Dokuments fortbesteht. Mit dieser Fiktionsbescheinigung ist das Reisen grundsätzlich möglich, und die Wiedereinreise nach Deutschland ist jederzeit erlaubt. Dennoch sollten Sie sich bei der Auslandsvertretung (Botschaft/Konsulat) des Landes, das Sie besuchen möchten, erkundigen, ob eine problemlose Ein- und Ausreise möglich ist, solange Sie im Besitz einer Fiktionsbescheinigung sind.



Uni MS – Emka Photography

3. Niederlassungserlaubnis

Die Niederlassungserlaubnis ist eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis, die zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit berechtigt. Diese kann, je nach vorherigem Aufenthaltstitel und eventuellem Hochschulabschluss in Deutschland frühestens nach 21 und spätestens nach 60 Monaten beantragt werden. Dabei sind die Einzahlungen in die Rentenkasse, die Deutschkenntnisse, die Integration in die deutsche Gesellschaft und das positive Zukunfts-Szenario im Sinne einer langfristigen Deckung des Lebensunterhaltes die wichtigsten Kriterien. Falls Sie überlegen einen Antrag zu stellen, lassen Sie sich gerne vorab vom Welcome Centre beraten. Beachten Sie, dass auch die Niederlassungserlaubnis, so wie jeder Aufenthaltstitel im Normalfall erlischt, wenn Sie Deutschland für mehr als sechs Monate verlassen.



INTEGRATIONSHILFEN

III. Arbeitserlaubnis, Arbeitsvertrag, Ernennung und Gehalt

Bürger der Europäischen Union, Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums und der Schweiz genießen Arbeitnehmerfreizügigkeit. Sie brauchen keine Zustimmung, um einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.

Staatsangehörige anderer Länder, die in Deutschland arbeiten möchten, benötigen einen Aufenthaltstitel, der die Ausübung einer Erwerbstätigkeit erlaubt. Für Drittstaatler*innen (Nicht-EU-Bürger*innen) ist daher nötig vorab ein Visum zu beantragen. Eine Beantragung nach Ankunft beim Ausländeramt des jeweiligen Zielortes (in Münster beim Amt für Migration und Integration) ist in der Regel nicht kurzfristig möglich.

Die Arbeitsbedingungen für wissenschaftliche Mitarbeiter*innen werden in dem Arbeitsvertrag mit der Universität Münster festgelegt. Ihr Gehalt richtet sich in Nordrhein-Westfalen nach der entsprechenden Entgeltgruppe, die in dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst geregelt ist.

Verbeamtete Professor*innen und wissenschaftliche Beamt*innen werden dagegen ernannt, sodass sie keinen Arbeitsvertrag, sondern eine Urkunde über die Ernennung erhalten. Ihr Gehalt bestimmt sich nach dem Bundesbesoldungsgesetz und den einschlägigen Landesregelungen. Non-EU Bürger*innen in diesen Rollen, müssen daher auch eine andere Kategorie von Aufenthaltstitel beantragen. Das Welcome Centre kann sie dazu beraten.

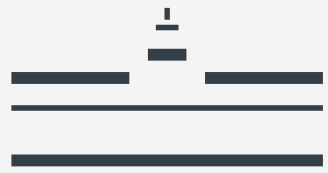


TARIFRECHNER



Uni MS - Freepik

INFORMATIONEN ZU FORMALITÄTEN
BEI DER ABREISE FINDEN SIE IN
UNSEREM HANDBUCHMODUL
„ABREISE“



Universität
Münster

3. Wohnen

3. Wohnen

Münster gehört zu den beliebtesten Universitätsstädten Deutschlands und ist bekannt für ihre knappe Wohnraumsituation. Die Wohnungssuche zählt zu den ersten Herausforderungen, denen man sich stellen muss. Dennoch ist es möglich, eine Unterkunft zu finden, insbesondere wenn die Suche frühzeitig beginnt und Flexibilität gegeben ist. Um erfolgreich eine Wohnung in Münster zu finden, ist es wichtig, die verschiedenen Aspekte wie Budget, Wohnform, Ausstattung, Lage und Wohndauer zu berücksichtigen.

3.1 Gästehäuser der Universität Münster

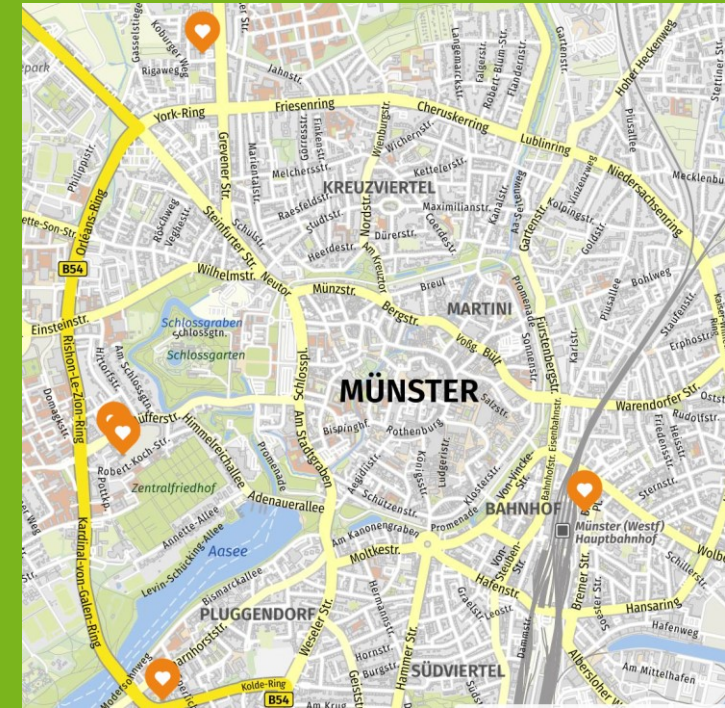
Die Universität Münster bietet ihren internationalen Wissenschaftler*innen eine Vielfalt an Unterkunftsmöglichkeiten in fünf Gästehäusern. Diese Wohnungen variieren in Größe und Preiskategorie, mit der Mehrheit bestehend aus 1-Personen und 2-Personen Apartments, sowie fünf Wohnungen für Familien. Aufgrund der hohen Nachfrage empfehlen wir dringend, Ihre Reservierungsanfrage so früh wie möglich zu stellen.

Die Gästewohnungen werden befristet vermietet, mit einer Mindestmietdauer von einem Monat und einer maximalen Mietdauer von 12 Monaten. Der Mietbeginn erfolgt jeweils am 01. oder 16. eines Monats, wobei eine monatliche Kündigungsfrist gilt. Unter besonderen Umständen kann eine Verlängerung um bis zu 6 Monate beantragt werden. Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass ein Aufenthalt in der Gästewohnung über die Höchstdauer von 18 Monaten nicht gestattet ist. Die Reservierung der Gästehäuser der Universität Münster erfolgt ausschließlich über das Online-Formular.



WOHNRAUMANFRAGE

Bei Stornierung der Reservierung weniger als einen Monat vor Mietbeginn wird eine Stornierungsgebühr in Höhe einer halben Monatsmiete fällig. Details zu den Mietbedingungen finden Sie im Mietvertrag, den Sie bei Einzug erhalten. Dieser wird auf Deutsch ausgehändigt, und eine englische Version wird zusätzlich in den Apartments ausgelegt.



- ALEXANDER-VON-HUMBOLDT-HAUS**
Hüfferstraße 61
48149 Münster
- POHA HOUSE**
Bremerplatz 50-52
48155 Münster
- GERMANIA CAMPUS**
Dorpatweg 4-6
48159 Münster
- EDITH-STEIN-KOLLEG**
Kolde-Ring 60
48151 Münster
- EUROPA-HAUS**
Robert-Koch-Straße 36
48149 Münster

3.2 Allgemeine Hinweise zur Wohnungssuche

1. Die meisten Wohnungen werden zwischen Februar und März (für einen Mietbeginn im April) sowie zwischen August und September (für einen Mietbeginn im Oktober) frei.
2. Reagieren Sie schnell auf möglichst viele Wohnungsanzeigen und nehmen Sie telefonisch Kontakt auf, wenn eine Telefonnummer angegeben ist.
3. Schreiben Sie ausführliche Nachrichten, wenn keine Telefonnummer angegeben ist. Ein Beispiel finden Sie auf der nächsten Seite.

a. Budget: Die Mietkosten variieren je nach Lage, Größe, Ausstattung und Zustand der Wohnung. In Deutschland wird der Mietpreis grundsätzlich anhand des "Mietspiegels" berechnet. Die Nähe zur Innenstadt erhöht den Mietpreis.

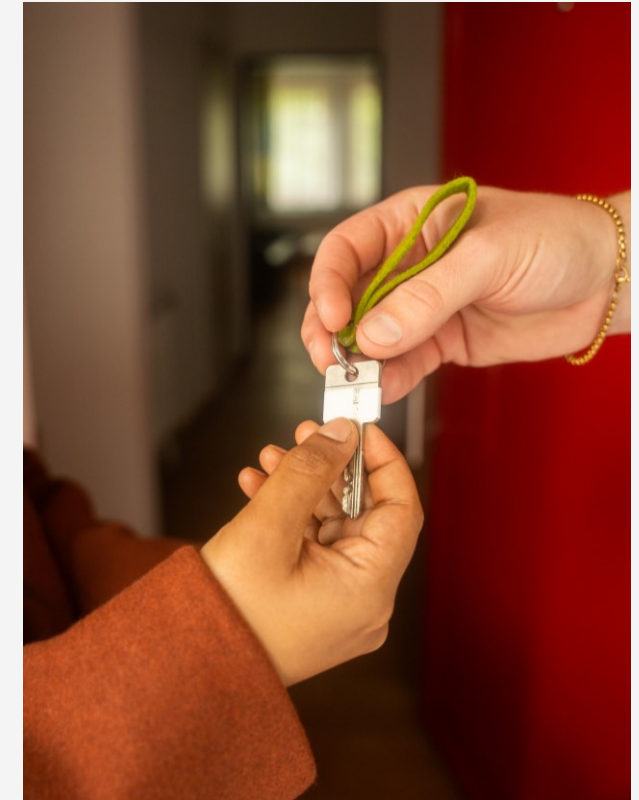
b. Wohnform: Sie können zwischen Einzelwohnungen und Wohngemeinschaften (WG) wählen.

c. Ausstattung: Private Wohnungen werden entweder möbliert, unmöbliert oder teilweise möbliert vermietet. Bei möblierten Wohnungen ist mit höheren Kosten zu rechnen.

d. Lage: Die Lage bestimmt sich nach der Entfernung zur Innenstadt Münsters. Wohnungen in zentraler Lage sind teurer.

e. Wohndauer: Erwägen Sie eine Zwischenmiete oder eine vorübergehende Unterkunft, wenn Sie keine Wohnung für den gesamten Aufenthalt finden.

f. Betrugsgefahr: Seien Sie vorsichtig bei betrügerischen Angeboten. Überweisen Sie kein Geld, bevor Sie die Wohnung besichtigt und einen Mietvertrag unterschrieben haben.



Uni MS – Emka Photography



MIETSPIEGEL



INFORMATIONEN ZUM MIETBETRUG



ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

g. Kommunikation: Verfassen Sie eine überzeugende, freundliche und informative Nachricht, wenn Sie auf eine Wohnungsanzeige antworten. Geben Sie relevante Informationen über sich selbst und Ihre Situation an.

„Sehr geehrte/r [Vermieter*in],

mein Name ist [...] und ich interessiere mich sehr für die Wohnung in [Anschrift]. Ich bin [...] Jahre alt und arbeite an der Universität Münster. Ich lebe derzeit in [...] und werde ab dem [Anfang des Aufenthaltes in Münster] eine [befristete/unbefristete] Stelle als [...] antreten. Weitere Informationen können Sie meinen LinkedIn Profil <https://www.linkedin.com/in/xxx/> entnehmen.

Eine Kopie meines Arbeitsvertrages und eine positive SCHUFA-Auskunft kann ich gerne bereits zur Wohnungsbesichtigung vorlegen. Falls Sie weitere Unterlagen benötigen, lassen Sie mich dies bitte wissen.

Falls Sie noch offene Fragen zu meiner Person haben oder einen Termin für einen Besichtigungstermin telefonisch absprechen möchten, können Sie mich gerne unter [Telefonnummer] erreichen.

Ich würde mich sehr über eine positive Rückmeldung freuen.

Mit freundlichen Grüßen,
[Name]“

3.3 Private Wohnungssuche

Bei hoher Nachfrage in den Gästehäusern kann es vorkommen, dass keine Unterkunft verfügbar ist. In diesem Fall unterstützen wir Sie gerne bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung auf dem privaten Markt in Münster. Es ist ratsam, sich frühzeitig um eine Wohnung zu kümmern, besonders für längere Aufenthalte.

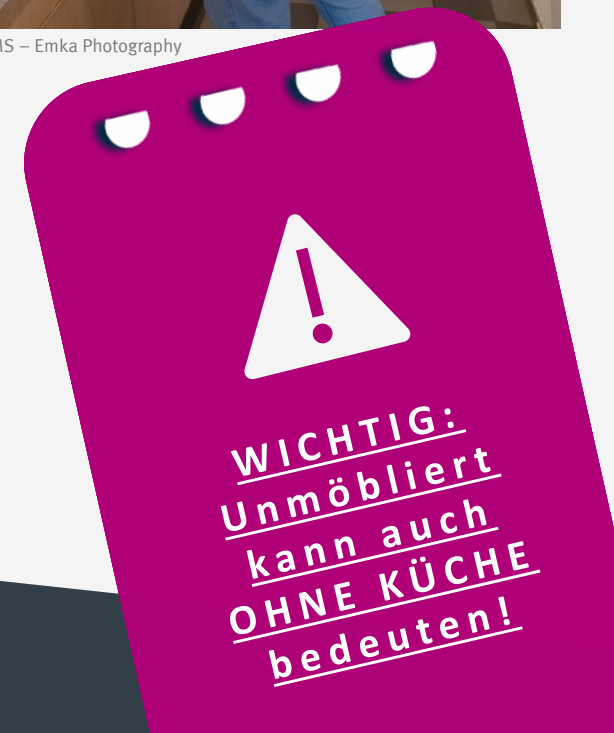
Für vorübergehende Aufenthalte wie ein Semester bieten sich möblierte Wohnungen zur Zwischenmiete an, während für längere Aufenthalte ein unbefristeter Mietvertrag mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist bevorzugt wird. In Deutschland werden Wohnungen üblicherweise unmöbliert vermietet, aber es gibt auch die Möglichkeit, möblierte Optionen zu finden.

Je nach Bedarf können Sie nach einer Wohnung für sich alleine oder für eine Wohngemeinschaft suchen. Die Kosten einer Wohnung setzen sich in der Regel aus der Kaltmiete und den Nebenkosten zusammen.

Die Suche nach Wohnungen ist auf verschiedenen Websites kostenlos. Einige Immobilien werden möglicherweise von Maklern angeboten, die bei erfolgreicher Vermittlung eine Provision erhalten.



Uni MS – Emka Photography



LOKALE INTERNETBÖRSEN

<https://www.asta.ms/wohnboerse>
www.nadann.de

WOHNHEIME UND WOHNGENOSSENSCHAFTEN

www.wohnstadtbau.de
<https://www.leg-wohnen.de/>
<https://www.sahle-wohnen.de/>
www.bauverein-ketteler.de
www.wohnungsverein-muenster.de
www.vivawest.de
<https://www.roomy-muenster.com/de/>
<https://student.the-flag.de/muenster/>

<https://www.drk-westfalen.de/spalte-3/wohnheim/studentenwohnheim/studentenwohnungen.html>

MÖBLIERTE APARTMENTS

<https://www.monteurzimmer.de/>
<https://www.deutschland-monteurzimmer.de/muenster>
<https://monteurzimmer.world/unterkunft>

VORÜBERGEHENDE UNTERKUNFT

<https://www.sleep-station.de/>
<https://nordstern-hostel.de/de/>
<http://www.bedandbreakfastmuenster.de/>

<https://www.airbnb.de/munster-germany/stays>

<https://www.stadt-muenster.de/tourismus/uebernachten>

https://www.h-hotels.com/de/hostels/hotels/hostel-muenster?utm_source=yext&utm_medium=listing

<https://www.couchsurfing.com/places/europe/germany/muenster>

Einige Hotels geben für Mitarbeitende der Universität Münster Rabatt. Bitte schreiben Sie uns an und wir schicken Ihnen die Hotelliste.

DEUTSCHLANDWEITE INTERNETBÖRSEN

www.wg-gesucht.de
<https://www.ebay-kleinanzeigen.de/>
<https://immomarkt.ms/>
<https://www.immobilienscout24.de/>
<https://wunderflats.com/de>
<https://www.wohnung-jetzt.de/>
<https://www.thehomelike.com/de/>
<https://www.spotahome.com/>
<https://www.uniplaces.com/>
<https://muenster.domocompany.de>
www.immowelt.de
www.immonet.de
www.quoka.de
<https://housinganywhere.com/de/>
<https://www.meinestadt.de/muenster-westfalen/immobilien/wohnungen>
<https://www.wohnungsboerse.net/Muenster/mieten/wohnungen>
<https://www.immobilo.de/mieten/wohnung/muenster/moebliert>

MÖBELBÖRSE

<https://www.muenster-fast-umsonst.de/secondhand/m%C3%B6bel-tr%C3%B6del>

3.4 Wohnungsanmietung

1. Mietvertrag und Dokumente: Vor dem Einzug ist die Unterzeichnung eines Mietvertrags erforderlich, der Ihre rechtlichen Verpflichtungen festlegt. Beachten Sie, dass Mietverträge in der Regel nicht einfach aufgehoben werden können. Eine Wohnungsgeberbescheinigung vom Vermieter ist nötig für die Anmeldung beim Bürgeramt.
2. Kaution: Die Höhe der Mietkaution wird im Mietvertrag festgelegt und beträgt maximal drei Nettokaltmieten. Sie dient als Sicherheit für den Vermieter und wird üblicherweise mit der ersten Monatsmiete oder in Raten bezahlt. Die Rückzahlung erfolgt spätestens 6 Monate nach dem Auszug.
3. Wohnungsübergabe: Vor dem Einzug vereinbaren Sie mit dem Vermieter einen Termin zur Wohnungsübergabe. Dabei werden Schlüssel übergeben und etwaige Mängel dokumentiert.
4. Rechte und Pflichten des Mieters: Als Mieter sind Sie für die ordnungsgemäße Nutzung der Wohnung verantwortlich. Der Vermieter trägt die Instandhaltungskosten, kann aber Reparaturen bis zu einem gewissen Betrag auf den Mieter übertragen. Bei Fragen zur Vertragsgestaltung können Sie sich an den AStA Münster wenden.

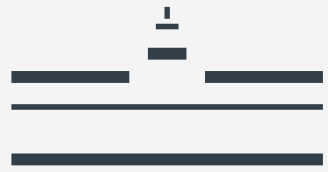
3.5 Wohnungseinzug

1. Umzugsorganisation: Sie können entweder eine Umzugsfirma beauftragen oder den Umzug selbst organisieren. Hilfe von Kollegen und Bekannten in Münster ist empfehlenswert.
2. GEZ: Jeder Haushalt muss Rundfunkgebühren zahlen. Nach der Anmeldung im Bürgeramt erhalten Sie Informationen zur Zahlung (ca.20€) . In den Gästehäusern gelten besondere Regelungen.
3. Versicherung: Schließen Sie eine Haftpflicht- und Hausratversicherung ab, um Ihr Eigentum abzusichern.
4. Internetanbindung: Organisieren Sie Ihre Internetverbindung, entweder über den Vermieter oder durch einen eigenen Vertrag mit einem Internetanbieter.
5. Anmeldung und Dokumente: Melden Sie sich innerhalb von zwei Wochen nach Einzug im Bürgeramt an. Benötigte Dokumente sind Personalausweis/Reisepass, Wohnungsgeberbestätigung und ggf. ein Anmeldungsschein.



Uni MS - Unsplash

In den Gästehäusern der Universität Münster gelten besondere Bedingungen. Wenden Sie sich dafür bitte an die Gästehausverwaltung unter visiting.academics@uni-muenster.de.



Universität
Münster

4. Finanzierung eines Aufenthalts

4. Finanzierung eines Aufenthalts

Finanzierung eines Aufenthalts an der Universität Münster

Wie können Sie Ihren Aufenthalt in Münster finanzieren?

1. Durch eine Anstellung
2. Durch interne Stipendien der Universität Münster
3. Durch externe Stipendien
4. Durch die Gründung eines wissenschaftlichen Start-ups

1. Jobmöglichkeiten

Die Universität Münster ist eine der größten Universitäten Deutschlands und bietet deshalb zahlreiche interessante Jobangebote im akademischen Bereich.



STELLENANGEBOTE UNIVERSITÄT MÜNSTER

Nach Ihrer Anstellung an der Universität Münster haben Sie nur dann Anspruch auf Arbeitslosengeld I (ALG I), wenn Sie in den letzten drei Jahren mindestens zwölf Monate in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gearbeitet haben. Bitte beachten Sie, dass Sie sich mindestens drei Monate vor dem Ende Ihres Arbeitsvertrags bei der Agentur für Arbeit als arbeitssuchend melden müssen, um Anspruch auf dieses Arbeitslosengeld zu erhalten.

2. Finanzielle Unterstützung von der Universität Münster

Die Universität Münster vergibt Fellowships des „Internationalisierungsfonds“, um internationale Wissenschaftler aus dem Ausland einzuladen. Fakultäten können für Aufenthalte von bis zu drei Monaten Fördermittel aus diesem Fonds beantragen. Die Fellowships bieten Stipendien in Höhe von bis zu 2.000 Euro pro Monat (anteilig weniger für kürzere Aufenthalte). Anträge können jährlich in zwei Antragsrunden eingereicht werden: Jeweils zum 15. März und Oktober.

Weitere Informationen finden Sie unter Punkt 3 der Webseite zum Internationalisierungsfonds.



INTERNATIONALISIERUNGSFOND



FINANZIERUNG IHRES AUFENTHALTS



BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT



ARBEITSMANGEL



FORSCHENDE UND MITARBEITENDE

Förderung für Gastdozierende

Für externe Gastdozierende ist die jeweilige Fakultät für die Beantragung, Verwaltung und Auszahlung der Mittel verantwortlich. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Fakultätsleiter.

3. Externe Förderprogramme

Die Finanzierung für internationale Wissenschaftlern erfolgt oft durch Programme von Institutionen wie dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD), der Alexander von Humboldt-Stiftung, über ERASMUS+ Mittel oder durch ausländische Stipendien wie die der Fulbright-Kommission. Das International Office der Universität Münster berät Sie gerne zu diesen Finanzierungsmöglichkeiten und beantwortet Ihre Fragen.

Für spezifische Förderanträge, die sich auf einzelne Fakultäten beziehen, steht Ihnen unsere universitätsinterne Förderberatung SAFIR zur Verfügung, (Förderberatung für Fakultäten 1–4 und 6–15)

Stipendiendatenbanken

Es gibt verschiedene Stipendiendatenbanken, die Informationen für Wissenschaftler*innen zur Finanzierung Ihres Aufenthalts in Münster bieten.

- Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) bietet eine eigene Stipendiendatenbank für internationale Wissenschaftler. Hier finden Sie Informationen zu Fördermöglichkeiten für ausländische Studierende, Absolventen und Post-Docs sowie zu anderen ausgewählten Förderorganisationen.
- EURAXESS Deutschland, ein Informationsportal für international mobile Forschende und gastgebende Institutionen verfügt über eine Datenbank mit Informationen zu Finanzierungsmöglichkeiten. Sie richtet sich sowohl an Forscher, die nach Deutschland kommen möchten, als auch an deutsche Forscher, die nach einem längeren Aufenthalt im Ausland nach Deutschland zurückkehren.

4. Gründung eines Start-ups

Die Gründung eines Start-ups in Münster, Deutschland, ist eine hervorragende Möglichkeit für internationale Forscher, die Verbindung zur Wissenschaft zu halten und gleichzeitig unternehmerische Unabhängigkeit zu erlangen. Das International Founders Network unterstützt in Zusammenarbeit mit dem REACH-EUREGIO Start-up Center internationale Forscher bei der Entwicklung von Ideen, der Beantragung von Aufenthaltstiteln, beim Networking und bei der Sicherung der Finanzierung für neue Start-ups. Erkundigen Sie sich nach nationalen Stipendien für wissenschaftliche Start-ups, um Ihr Vorhaben weiter zu unterstützen.



[SAFIR](#)



[DAAD](#)



[EURAXESS \(EN\)](#)



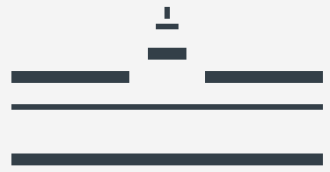
[REACH EUREGIO](#)



[INTERNATIONAL FOUNDERS NETWORK](#)



[FULLBRIGHT](#)



Universität
Münster

5. Sozialversicherung

5. Sozialversicherung

5.1 Aufenthalt mit Arbeitsvertrag

Wenn Sie Ihren Forschungsaufenthalt in Deutschland im Rahmen eines Arbeitsvertrags absolvieren, sind Sie gesetzlich verpflichtet, Beiträge zur Sozialversicherung zu leisten. Arbeitgeber und Arbeitnehmer zahlen jeweils die Hälfte der Beiträge, mit Ausnahme der Unfallversicherung, die vollständig vom Arbeitgeber getragen wird. Sobald Sie Ihre Arbeitsstelle antreten, übernimmt das Personaldezernat die Anmeldung zur Sozialversicherung. Sie können sich bei einer Krankenkasse Ihrer Wahl anmelden, welche dann die anderen Sozialversicherungsträger benachrichtigt. Wenn Sie keine Krankenkasse auswählen, werden Sie automatisch von der Universität bei der Krankenkasse AOK angemeldet. Nach der Anmeldung erhalten Sie von der Rentenversicherung Ihre Versicherungsnummer. Ihr Arbeitgeber ist für die Beitragszahlung verantwortlich, die direkt von Ihrem Gehalt abgezogen wird.

Krankenversicherung

Siehe Handbuchmodul EINREISE UND AUFENTHALT.

Rentenversicherung

Die Rentenversicherung ist Teil der gesetzlichen Sozialversicherung und bietet Schutz im Alter oder bei Erwerbsminderung. Sie sichert zudem Hinterbliebene ab. Die Beiträge zur Rentenversicherung werden automatisch vom Bruttogehalt abgezogen, wobei Arbeitgeber und Arbeitnehmer jeweils die Hälfte übernehmen. Die Angestellten müssen sich um nichts kümmern.

Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie durch Ihre Beiträge Rentenansprüche erwerben, oder Sie können sich Ihre Beiträge zurückerstatten lassen, wenn dies nicht der Fall ist.



**GESCHÄFTSSTELLE MÜNSTER
DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG**

Gartenstraße 194
48147 Münster



[FIND YOUR PENSION \(ENG\)](#)



**[DEUTSCHE
RENTENVERSICHERUNG](#)**

Anrechnung von Rentenzeiten

Für EU-Mitgliedstaaten, EWR-Staaten, die Schweiz oder Länder mit Sozialversicherungsabkommen werden Rentenzeiten, die in Deutschland erworben wurden, bei der Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen berücksichtigt. Beiträge aus Ländern ohne Abkommen können nicht mit deutschen Versicherungszeiten kombiniert werden. Falls Sie in mehreren Ländern gearbeitet haben, sollten Sie sich frühzeitig bei den entsprechenden Versicherungsträgern nach Ihren Ansprüchen erkundigen.

Erstattung von Rentenbeiträgen

Wenn Sie in ein Land ohne Sozialversicherungsabkommen mit Deutschland zurückkehren, können Sie Ihre in Deutschland gezahlten Rentenbeiträge unter bestimmten Bedingungen zurückfordern. Nach einer Wartezeit von zwei Jahren können Sie einen Antrag auf Rückerstattung bei der Deutschen Rentenversicherung stellen. Es ist auch möglich, während Ihres Aufenthalts in Deutschland freiwillige Beiträge zur Deutschen Rentenversicherung zu leisten, um Rentenansprüche zu sichern. Lassen Sie sich bei der Deutschen Rentenversicherung beraten, ob eine Erstattung in Ihrem Fall sinnvoll ist.

Betriebliche Altersvorsorge

Wenn Sie als Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst tätig sind, sind Sie zusätzlich bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) pflichtversichert. Ihr Arbeitgeber meldet Sie bei der VBL an. Die VBL bietet Altersrenten, Erwerbsminderungsrenten und Hinterbliebenenrenten für Ehepartner und Kinder an. Wissenschaftliche Mitarbeiter mit befristeten Verträgen können sich von der VBL-Pflichtversicherung befreien lassen. In diesem Fall muss der Arbeitgeber Sie in der freiwilligen Versicherung anmelden, wobei nur der Arbeitgeber einen geringeren Beitrag zahlt. Dadurch entstehen Ihnen dennoch Rentenansprüche, ohne dass Sie eigene Beiträge leisten müssen. Der Antrag auf Befreiung muss innerhalb von zwei Monaten nach Arbeitsbeginn gestellt werden. Die VBL berät Sie über Ihre Rentenansprüche und über die Möglichkeit einer Erstattung Ihrer Beiträge, wenn Sie weniger als 60 Monate pflichtversichert waren.



Uni MS - Freepik



**VERSORGUNGSANSTALT
DES BUNDES UND DER
LÄNDER**



AGENTUR FÜR ARBEIT

Arbeitslosenversicherung

Die Arbeitslosenversicherung bietet finanzielle Unterstützung während der Arbeitssuche. Wenn Sie in Deutschland gearbeitet und mindestens zwölf Monate versicherungspflichtig beschäftigt waren, haben Sie in der Regel Anspruch auf Arbeitslosengeld. Arbeitslosenversicherungszeiten aus EU/EWR-Staaten und der Schweiz können angerechnet werden. Die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung werden automatisch vom Gehalt abgezogen, und der Arbeitgeber übernimmt die Hälfte der Kosten.

Unfallversicherung

Die gesetzliche Unfallversicherung sichert Arbeitnehmer bei Unfällen am Arbeitsplatz und auf dem Weg dorthin ab. Berufskrankheiten sind ebenfalls versichert. Die Beiträge werden vollständig vom Arbeitgeber gezahlt. Nach einem Arbeitsunfall muss dieser unverzüglich gemeldet werden. Formulare dazu finden Sie auf den Internetseiten der zuständigen Stellen für Arbeitssicherheit und Unfallversicherung.

Pflegeversicherung

Die Pflegeversicherung ist an die Krankenversicherung gekoppelt und wird automatisch mit dieser abgeschlossen. Sie hilft Menschen, die pflegebedürftig sind. Die Beiträge zur Pflegeversicherung werden direkt vom Bruttolohn abgezogen, wobei Arbeitgeber und Arbeitnehmer jeweils die Hälfte tragen. Kinderlose Arbeitnehmer zahlen einen Zuschlag.

Haftpflichtversicherung

Wer einen Schaden verursacht, ist verpflichtet, diesen vollständig zu ersetzen. Deshalb empfiehlt sich der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung. Diese ist in Deutschland üblich und andernfalls haften Sie mit Ihrem eigenen Vermögen für diesen Schaden.



Uni MS - Pixabay

Sonderfall Beamt*innen

Beamtinnen sind von der Sozialversicherungspflicht befreit. Sie erhalten Beihilfe, die einen Teil der Kosten bei Krankheit, Pflege und Geburt deckt. Da die Beihilfe jedoch nicht alle Kosten abdeckt, müssen Beamtinnen eine private Kranken- und Pflegeversicherung abschließen. In einigen Fällen besteht die Möglichkeit, sich freiwillig gesetzlich zu versichern, allerdings entfällt dann der Anspruch auf Beihilfe. Kinder und Ehepartner können ebenfalls beihilfeberechtigt sein.

Im Ruhestand erhalten Beamtinnen Pensionszahlungen. Für befristet verbeamtete Personen, wie Juniorprofessorinnen, gibt es Pensionsansprüche nur, wenn im Anschluss ein unbefristetes Beamtenverhältnis beginnt. Ansonsten entstehen keine Pensionsansprüche, und der Dienstherr zahlt nach dem Ausscheiden Nachversicherungsbeiträge an die Deutsche Rentenversicherung.



UNFALLKASSE

5.2 Aufenthalt mit Stipendium

Nicht-EU-Bürger

Nicht-EU-Bürger ohne Arbeitsvertrag sind in der Regel nicht sozialversicherungspflichtig, wenn sie ihren Aufenthalt mit einem Stipendium finanzieren. Sie müssen jedoch eine Krankenversicherung abschließen. Dies ist immer durch private eine private Krankenversicherungen möglich, aber man kann sich auch freiwillig in der gesetzlichen Krankenkasse (GKV) versichern. Die gesetzliche Krankenversicherung für Stipendiaten ist besonders für Familien und Personen mit Vorerkrankungen zu empfehlen. Wichtig: diese Entscheidung muss direkt am Anfang des Forschungsaufenthaltes in Deutschland erfolgen, ein Wechsel in die GKV ist nachträglich nicht mehr möglich (mit Ausnahme einer Anstellung). Viele Versicherungsunternehmen bieten spezielle Tarife für internationale Forschende an. Diese unterscheiden sich in Leistungen und Tarifen von den privaten Vollversicherungen, die teurer sind. Achten Sie darauf, dass vor der Einreise bestehende Krankheiten, ebenso wie schon begonnene Schwangerschaften oft nicht abgedeckt sind.

Unfallversicherung

Eingeschriebene Stipendiaten sind gesetzlich unfallversichert.

Wenn Sie jedoch nicht als Doktorand eingeschrieben sind und keinen Arbeitsvertrag haben, sollten Sie sich um eigenen Versicherungsschutz kümmern. Informieren Sie sich frühzeitig über den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz.

Rentenversicherung

Da Sie ohne Arbeitsvertrag nicht sozialversicherungspflichtig sind, können Sie freiwillig Beiträge zur Deutschen Rentenversicherung leisten, um Lücken in Ihrem Rentenverlauf zu vermeiden oder den Anspruch auf die Niederlassungserlaubnis zu begünstigen.

EU-Bürger

Falls Sie aus einem der EU-/EWR-Mitgliedstaaten kommen, können bereits in Deutschland gezahlte Beträge in der Regel im jeweiligen Herkunftsland geltend gemacht werden. Inwieweit Ihr Herkunftsland ein Sozialversicherungsabkommen mit Deutschland abgeschlossen hat und Sie Ihre Beiträge im jeweils anderen Land geltend machen können, sollten Sie rechtzeitig bei den Versicherungsträgern ihres Herkunftslandes in Erfahrung bringen. Wenn Sie in ein Land zurückkehren, dass kein Sozialversicherungsabkommen mit Deutschland geschlossen hat, können Sie sich nur die Beträge der Rentenversicherung, nicht aber der Arbeitslosenversicherung, zurückerstatten lassen.



Uni MS - Pixabay



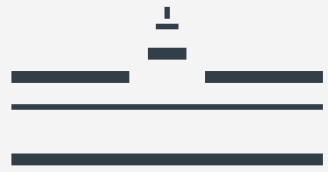
PRIVATE KRANKENKASSE



GESETZLICHE KRANKENKASSE



UNFALLVERSICHERUNG



Universität
Münster

6. Steuern

6. Steuern

6.1 Aufenthalt mit Stipendium

Wenn Sie Ihren Forschungsaufenthalt in Deutschland durch ein Stipendium finanzieren, sind Sie unter bestimmten Voraussetzungen im Rahmen des deutschen Einkommenssteuergesetzes von der Steuer befreit. Es empfiehlt sich, Rücksprache mit Ihrem Stipendiengeber zu halten. Zudem sollten Sie prüfen, ob Ihr in Deutschland gezahltes Stipendium in Ihrem Heimatland versteuert werden muss.

Voraussetzungen für die Steuerfreiheit von Stipendien in Deutschland sind:

- Das Stipendium wird aus öffentlichen Mitteln oder durch einen gemeinnützigen Träger vergeben, der nach deutschem Recht anerkannt ist, oder von zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtungen, denen die Bundesrepublik Deutschland als Mitglied angehört.
- Es dient der Förderung der Forschung, wissenschaftlichen oder künstlerischen Ausbildung.
- Es ist nicht höher als zur Erfüllung der Forschungsaufgabe oder zur Bestreitung des Lebens- und Ausbildungsbedarfs erforderlich.
- Das Stipendium beinhaltet keine Gegenleistungspflicht oder Arbeitnehmertätigkeit der Empfängerin oder des Empfängers. Wenn Sie ein Stipendium von der Universität Münster erhalten, müssen Sie Ihre deutsche Steuer-ID angeben. Diese Nummer erhalten Sie automatisch nach Ihrer Anmeldung bei der Stadt Münster.

6.2 Aufenthalt mit Arbeitsvertrag

Sollten Sie Ihren Forschungsaufenthalt in Deutschland im Rahmen eines Arbeitsvertrags verbringen und länger als sechs Monate bleiben, werden Sie in der Regel nach Ihrem weltweit erzielten Einkommen und Vermögen in Deutschland besteuert.

Einkommenssteuer und Lohnsteuer

Die Einkommensteuer wird direkt von Ihrem Gehalt abgezogen und von Ihrem Arbeitgeber an den Staat abgeführt. Die Höhe der Steuern hängt von verschiedenen Faktoren wie Einkommen, Familienstand und Steuerklasse ab. Jede Person, die in Deutschland gemeldet oder steuerpflichtig ist, erhält eine steuerliche Identifikationsnummer. Diese Nummer wird Ihnen in der Regel einige Tage nach der Anmeldung im Einwohnermeldeamt per Post zugestellt und bleibt lebenslang gültig.

Ihr Arbeitgeber erfragt mit dieser Identifikationsnummer und Ihrem Geburtsdatum die für den Lohnsteuerabzug relevanten Merkmale, die als elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELSTAM) vorliegen. Diese Merkmale können Sie auch Ihrer Lohnsteuerabrechnung entnehmen.



Uni MS - Freepik



**FINANZAMT MÜNSTER-
INNENSTADT**



**FINANZAMT MÜNSTER -
AUSSENSTADT**

6.3 Doppelbesteuerungsabkommen

Um eine doppelte Besteuerung zu vermeiden, hat Deutschland mit vielen Ländern sogenannte Doppelbesteuerungsabkommen geschlossen. Diese Abkommen regeln, in welchem Land Steuern gezahlt werden müssen.

Wenn Sie kürzer als sechs Monate in Deutschland bleiben und für einen ausländischen Arbeitgeber arbeiten, wird das Gehalt in Ihrem Heimatland besteuert, sofern das Doppelbesteuerungsabkommen dies vorsieht. Andernfalls erfolgt die Besteuerung in Deutschland.

Hochschullehrerinnen und Forscherinnen, die für bis zu zwei Jahre für Lehr- oder Forschungstätigkeiten nach Deutschland kommen, können in einigen Fällen ihre Steuern im Heimatland zahlen.

6.4 Steuererklärung

Am Ende eines Kalenderjahres haben Sie die Möglichkeit, einen Lohnsteuerausgleich beim Finanzamt zu beantragen, um eventuell zu viel gezahlte Steuern zurückzuerhalten. Die Steuererklärung kann kostenlos über die ELSTER-Website elektronisch übermittelt werden. In der Regel muss die Steuererklärung bis zum 31. Juli des Folgejahres eingereicht werden. Sollte eine Rückzahlung anfallen, erhalten Sie diese in der Regel innerhalb von sechs Monaten nach Einreichung der Steuererklärung.

Falls erforderlich, können Sie auch die Unterstützung eines Steuerberaters oder des Lohnsteuerhilfevereins in Anspruch nehmen. Diese kostenpflichtige Hilfe lohnt sich oft, da es viele Abzugsmöglichkeiten gibt, die Laien häufig übersehen. Es gibt allerdings nur wenige Steuerberater, die Kunden auf Englisch beraten.

6.5 Kirchensteuer

In Deutschland wird die Kirchensteuer vom Staat zusammen mit der Lohnsteuer eingezogen. Sie beträgt je nach Bundesland 8–9 % der Einkommensteuer. Bei der Anmeldung im Einwohnermeldeamt müssen Sie Ihre Religionszugehörigkeit angeben. Informieren Sie sich, ob die Kirchensteuer auf Ihre Religionsgemeinschaft zutrifft.

6.6 Änderungen der Lohnsteuerklasse

Internationale Forscher*innen werden oft zunächst einer falschen Lohnsteuerklasse zugeordnet. Dies führt dazu, dass möglicherweise zu viele Steuern abgezogen werden. Sie können Ihre Steuerklasse ändern, wenn Sie heiraten, ein Kind bekommen, sich trennen oder eine Gehaltsumverteilung mit Ihrem Ehepartner haben. Ein Wechsel der Steuerklasse muss beim Finanzamt beantragt werden.



Uni MS - Freepik



**LÄNDERLISTE:
DOPPELSTEUERABKOMMEN**



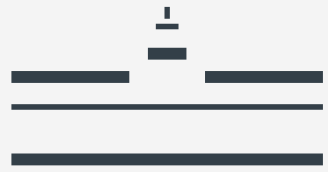
**ANTRAG:
DOPPELSTEUERABKOMMEN**



ANTRAG: LOHNSTEUERKLASSE



**INFORMATIONEN
LOHNSTEUERKLASSE**



Universität
Münster

7. Sprachkurse

7. Sprachkurse

7.1 Sprachenzentrum

Das Sprachenzentrum ist eine zentrale Einrichtung der Universität Münster, die Sprachlernangebote für alle Universitätsangehörigen bietet. Es werden speziell auf internationale Mitarbeitende und Forschende der Universität Münster zugeschnittene Deutschkurse angeboten.

Die Universität Münster ermöglicht ihren Mitarbeitenden, Dual Career Partnerinnen sowie Stipendiatinnen die kostenlose Teilnahme an einem Deutschkurs, sofern mindestens 22 von 30 Kurseinheiten besucht werden. Hierfür ist es erforderlich, sich vor Kursbeginn bei Frau Nölting in der Personalentwicklung zu registrieren (hanna.noelting@uni-muenster.de).

7.2 WiPDaF

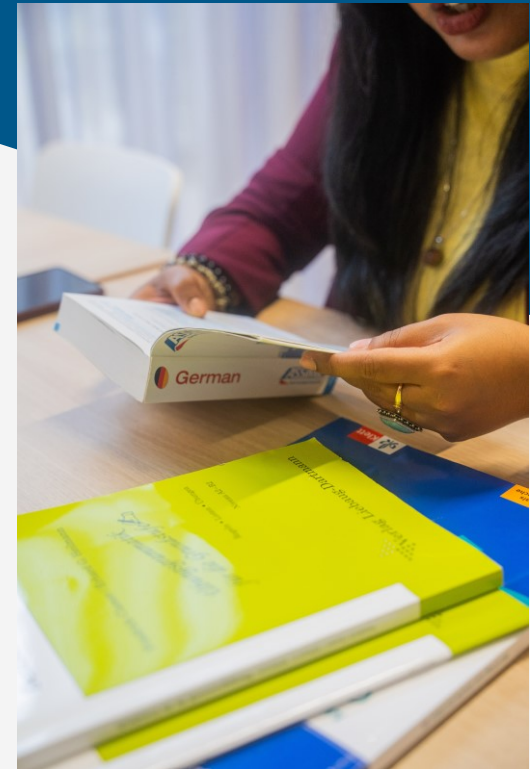
Die Sprachschule WiPDaF (Wissenschaftliche internationale Partnerschaften – Deutsch als Fremdsprache) ist neben dem Sprachenzentrum der Universität eine weitere Möglichkeit Deutsch zu lernen.

Von Intensivkursen, Abendkursen bis hin zu Integrationskursen bietet die WiPDaF eine breite Auswahl.

7.3 Weitere Sprachkursangebote in Münster

Es gibt aber auch weitere Sprachkurse in Münster die nicht mit der Universität in Verbindung stehen:

- 1) [VHS \(Volkshochschule\)](#)
- 2) [German Language Academy](#)
- 3) [Inlingua](#)
- 4) [Kapito](#)
- 5) [Lernstudio Barbarossa](#)
- 6) [Sprachschule Aktiv Münster](#)
- 7) [*Haus der Familie](#)



Uni MS – Emka Photography



SPRACHENZENTRUM



WIPDAF

7.4 Für Partner

Die Universität Münster bietet ihren Mitarbeitenden, Dual Career Partner*innen und Stipendiat*innen die Möglichkeit, kostenlos einen ersten Deutschkurs zu belegen. Hierzu ist es erforderlich, sich vor Anmeldung am Kurs bei Frau Nölting beim Dual Career Service (Tel.: +49 251 83-22150; E-Mail: dual.career@uni-muenster.de) zu registrieren.

Integrationskurse sind auch möglich, aber leider als Vollzeit-Kurse gedacht und generell nicht für Forschende geeignet, weil die Förderung und Zulassung eher unwahrscheinlich ist. Deswegen würden wir solche Anfragen eher an Partner und Partnerinnen weiterleiten, falls dies gewünscht ist.

7.5 Deutsch lernen im Chor

Eine weitere unterhaltsame Möglichkeit, die deutsche Sprache zu lernen, ist die Teilnahme am internationalen Universitätschor. Dort können Sie die korrekte Aussprache schwieriger deutscher Wörter spielerisch durch das Singen erlernen. Das Projekt wird vom Sprachenzentrum geleitet, ist kostenfrei und findet im Welcome Centre des International Office statt. Weitere Informationen finden Sie auf der Website oder erhalten Sie direkt von unserem Team.



DEUTSCHER CHOR

7.6 Online-Sprachkurse

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, an einem Online-Deutschkurs teilzunehmen.

Das [BAMF \(Bundesamts für Migration und Flüchtlinge\)](#) stellt verschiedene, kostenlose Kursangebote vor.

Ein weiteres kostenloses Online-Angebot ist [Buchstaben.com](#), das vollständig für das Selbststudium konzipiert ist.

Es gibt eine Sprachschule mit Sitz in Münster, die persönliches Online-Training anbietet. Auf ihrer Website werden jedoch keine Preise angegeben, sodass diese persönlich über folgende Seite kontaktieren sollten: [Münster-team English Training](#).

Weitere Sprachschulen in Münster sind die [Berlitz-Sprachschule](#), die verschiedene Online-Kurse einschließlich selbstgesteuerter Kurse anbietet und die [iQ-Lingua](#), die Gruppen- und Einzelkurse zur Verfügung stellt.

Das renommierte [Goethe-Institut](#) bietet ebenfalls verschiedene Online-Kurse an.



Uni MS - Unsplash



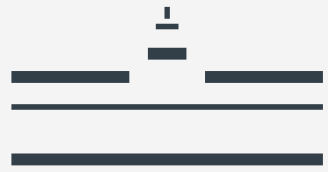
**SPRACHENZENTRUM
DEUTSCH FÜR
INTERNATIONALE FORSCHER**



**DEUTSCHKURSE FÜR
DEN EINSTIEG**



INTEGRATIONSKURSE



Universität
Münster

8. Familie

8. Familie

8.1 Unterstützung durch die Universität

Sofern Sie an der Universität Münster angestellt sind, steht Ihnen das Servicebüro Familie bei allen familienbezogenen Angelegenheiten unterstützend zur Seite. Für Stipendiaten ist die erste Anlaufstelle das Welcome Centre. Sie können sich bei Fragen besonders um den Alltag in Deutschland aber gerne auch Ihren Host oder Ihre Kolleg*innen wenden.

8.2 Vorschulische Kinderbetreuung

In Deutschland stehen Ihnen für Kinder bis zum Alter von 6 Jahren Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflegepersonen zur Verfügung. Während Kindertagespflegepersonen kleine Gruppen von bis zu 5 Kindern insbesondere in den ersten 3 Lebensjahren betreuen, bieten die Kindertageseinrichtungen eine pädagogische Betreuung und Förderung bis zum Schuleintrittsalter in größeren Gruppen. Jedes Kind zwischen 1-6 Jahren hat einen Anspruch auf einen Platz in einer Kinderbetreuungseinrichtung.

Ein solcher Betreuungsplatz ist kostenpflichtig. Die Beiträge sind nach dem Bruttojahreseinkommen der Eltern, Anzahl der Betreuungsstunden und Alter des Kindes gestaffelt. Auf der Website von Stadt Münster finden Sie eine genaue Übersicht über die Höhe des jeweiligen Elternbeitrags.

8.3 Anmeldung zur KiTa

Sie sollten sich schon vor Ihrer Einreise um einen Platz einer der genannten Einrichtungen bewerben. Die Anmeldung für den Besuch einer Kindertageseinrichtung (KiTa) zu Beginn des Kindergarten- und Schuljahres muss **spätestens bis zum 31. Januar desselben Jahres** erfolgen. Eine geeignete Kindertagesstätte finden Sie über den Kita-Navigator der Stadt Münster, hier nehmen Sie auch die Anmeldung vor.

Sollten Sie Fragen zum KiTa-Navigator haben, stellt Ihnen das Welcome Centre gerne einen ausführlichen Leitfaden zur Verfügung.

Sofern Sie Stipendiat sind und eine Suchanfrage stellen, sollten Sie beachten, Ihre Arbeit an der Universität durch Ihren Host bestätigen zu lassen und im Kommentarfeld der Suchanfrage zu erwähnen, dass Sie Stipendiat sind und aus diesem Grund kein Gehalt durch einen Arbeitsvertrag beziehen.



Uni MS – Emka Photography



STADT MÜNSTER: ELTERNBEITRAG



UNI MÜNSTER: KINDERBETREUUNG

8.4 Schule

Für Kinder über 6 Jahren gilt in Deutschland die Schulpflicht. Sie werden zunächst für 4 Jahre in einer Grundschule unterrichtet und besuchen danach für weitere 6, 8 oder 9 Jahre eine weiterführende Schule. Die Schuldauer hängt von dem Abschluss (Fachhochschulreife oder allgemeine Hochschulreife) und der Art der Schule (Ganztagsschule oder Normschule) ab. Die Vollzeitschulpflicht endet nach neun Schuljahren.

Der Besuch an öffentlichen, d.h. staatlichen Schulen ist in Deutschland gebührenfrei. Vereinzelt stehen Ihnen aber auch kostenpflichtige private Schulen zur Verfügung. Die Anmeldung an einer Schule können Sie am besten mit Hilfe der Bildungsberatung der Stadt Münster vornehmen. Dafür gehen Sie schon vorab in Austausch per Email und vereinbaren dann direkt nach Ihrer Ankunft einen Termin. Die Anmeldung eines Kindes an einer Schule wird im Normalfall über ein Anschreiben an die Schule schon im Vorjahr vorgenommen. Aber wenn Sie mit schulpflichtigen Kindern nach Deutschland kommen, ist eine kurzfristige Anmeldung auch während des Schuljahres möglich.

Die in Deutschland erlangten Schulabschlüsse können auch im Heimatland des Kindes geltend gemacht werden. Hat Ihr Kind eine Zeit lang eine deutsche Schule besucht und möchte sich diese Zeit im Heimatland anrechnen lassen, sollten Sie sich die Schulzeit in Deutschland von der Schule bescheinigen lassen und die deutschen Zeugnisse aufheben.

8.5 Schulferien

Die Schulferien in Deutschland sind wie folgt aufgeteilt: Es gibt 6 Wochen Sommerferien, 2 Wochen Weihnachts- und Osterferien und 2 Wochen Herbstferien. Die Daten variieren je nach Bundesland.

Für jüngere Kinder bieten die Stadt Münster und auch das Servicebüro Familie der Universität Münster umfangreiche, teilweise ganztägige Ferienprogramme an. Darüber hinaus gibt es in Münster eine Vielzahl von Spielplätzen, Parks, Schwimmbädern und. Auch die verschiedenen Museen, Kinos, Theater und Zoos oder Vereine bieten besondere Kinderprogramme an.



Uni MS – Emka Photography



[ÜBERSICHT: DEUTSCHES SCHULSYSTEM](#)



[SCHULSYSTEM HINWEIS NRW](#)



[SCHULDATENBANK STADT MÜNSTER](#)



[BILDUNGSBERATUNG STADT MÜNSTER](#)



[FERIENPROGRAMME STADT MÜNSTER](#)



[SERVICEBÜRO FAMILIE](#)



[FERIEN DEUTSCHLAND](#)

8.6 Allgemeines zum Aufenthalt mit Kindern

a. Anmeldung von Kindern

Bei Ihrer Anmeldung im Bürgerbüro Münster werden auch Ihre Kinder berücksichtigt, weshalb Sie deren übersetzte und ggbf. legalisierte Geburtsurkunden oder einen auf sie lautenden Reisepass oder Ausweis bereithalten müssen.

b. Finanzielle Unterstützung

In Deutschland haben Sie und Ihr Partner oder Ihre Partnerin im Rahmen des Sozialstaats verschiedene Möglichkeiten, finanzielle Unterstützung zu erhalten. Insbesondere für den Unterhalt Ihrer Kinder stehen Ihnen die folgenden Leistungen zur Verfügung. Einen Überblick über die möglichen Beiträge bietet dieses Tool des Bundesministeriums.



FAMILIENPORTAL

(1) Kindergeld

Mit dem Kindergeld unterstützt die Bundesregierung Familien mit Kindern und trägt damit zu ihrer finanziellen Entlastung bei. Das Kindergeld wird unabhängig vom Einkommen gezahlt. Kindergeld gibt es grundsätzlich für alle Kinder bis zum 18. Lebensjahr. Unter bestimmten Bedingungen kann das Kindergeld darüber hinaus weitergezahlt werden. Es beträgt monatlich für die ersten drei Kinder jeweils 250 Euro pro Monat.



Uni MS - Judith Kraft/Welcome Centre

Für Beschäftigte der Universität Münster ist das Landesamt für Versorgung und Besoldung des Landes Nordrhein-Westfalen zuständig. Stipendiat*innen ohne Anstellungsvertrag müssen den Antrag auf Kindergeld grundsätzlich schriftlich bei der Familienkasse stellen. Für die Stadt Münster ist dies die Familienkasse der Agentur für Arbeit Rheine.

Der Anspruch auf Kindergeld entfällt jedoch leider, wenn Sie eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung (§ 16 AufenthG), zum Zweck der betrieblichen Aus- und Weiterbildung (§ 17 AufenthG) oder in Verbindung mit einer Arbeitserlaubnis ausschließlich für einen Höchstzeitraum besitzen.



Uni MS - Judith Kraft/Welcome Centre



LANDESAMT FÜR VERSORGUNG UND BESOLDUNG



FAMILIENKASSE DER AGENTÜR FÜR ARBEIT RHEINE

(2) Elterngeld

Das Elterngeld ist eine Familienleistung, die das Einkommen der Eltern für maximal 14 Monate nach der Geburt des Kindes ersetzen soll. Es beträgt 65 Prozent oder 67 Prozent des wegfallenden Nettoeinkommens, je nach Einkommen. Das Elterngeld wird während der Elternzeit gezahlt. In diesem Zeitraum sind Sie von der Arbeit freigestellt.

Der Anspruch auf Elternzeit besteht bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes. Die Anmeldefrist beträgt grundsätzlich 13 Wochen. Jedes Elternteil kann den Zeitraum untereinander aufteilen.

Das Elterngeld wird jedoch nur gezahlt, wenn sowohl Sie selbst als auch Ihr Partner oder Ihre Partnerin in Deutschland arbeiten und einer beziehungsweise eine von Ihnen aufgrund eines Neugeborenen nicht mehr arbeitet. Der Anspruch auf Elterngeld entfällt auch, wenn Sie eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung (Studierende oder Doktoranden nach § 16 AufenthG) besitzen oder Ihre Aufenthaltserlaubnis in Verbindung mit einer Arbeitserlaubnis nur für einen Höchstzeitraum steht.

Das Elterngeld wird schriftlich bei der Elterngeldstelle beantragt. Für die Stadt Münster ist das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien zuständig.

(3) Kinderkrankengeld

Sollten Ihre Kinder einmal erkranken, haben Sie in einigen Fällen Anspruch auf unbezahlte Freistellung durch den Arbeitgeber und auf Kinderkrankengeld von der Krankenkasse. Dies trifft allerdings nur zu, wenn Sie oder Ihr Partner beziehungsweise Ihre Partnerin in einem Arbeitsverhältnis angestellt sind und einer der folgenden Fälle vorliegt:

1. Das Kind hat das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet oder ist behindert und auf Pflege angewiesen.
2. Die Betreuung durch eine andere im Haushalt lebende Person ist nicht möglich
3. Es besteht kein Anspruch auf bezahlte Freistellung durch den Arbeitgeber.

Dafür müssen sowohl der betreuende Elternteil als auch Ihr Kind bei der gesetzlichen Krankenkasse versichert sein. Sofern diese Voraussetzungen erfüllt sind, besteht ein Anspruch auf eine Freistellung für 10 Arbeitstage im Jahr für jedes Kind. Bei mindestens drei Kindern hat jedes Elternteil die Möglichkeit, sich 25 Tage im Jahr freistellen zu lassen. Für alleinerziehende Eltern und wenn beide Eltern arbeiten gilt jeweils die doppelte Zeitdauer (20/50 Tage).



Uni MS – Emka Photography



AMT FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND FAMILIEN



ELTERNGELDRECHNER

8.7 Schwangerschaft und Geburt in Deutschland

a. Geburt in Deutschland

Sollten Sie bemerken, dass Sie schwanger sind, wenden Sie sich zunächst an Ihren Hausarzt oder direkt an einen Frauenarzt. Die Schwangerschafts- und Geburtsversorgung in Deutschland durch den Frauenarzt und die Hebamme sowie das Krankenhaus werden Sie auf die Geburt vorbereiten. In diesem Rahmen erhalten Sie einen Mutterpass und die Geburtsurkunde Ihres Kindes, die Sie gut aufbewahren sollten.

Diese Geburtsvorbereitung ist **dringend** empfohlen, damit Sie und Ihr Kind angemessen versorgt werden können. Nach der Geburt muss Ihr Kind innerhalb von 7 Tagen beim Standesamt gemeldet werden. Dort wird es auch eine Steuernummer erhalten und sie können einen Personalausweis beantragen.

b. Mutterschutz und Elternzeit

Wenn sie Kinder bekommen, sind sie rechtlich durch das Mutterschutzgesetz (MuSchG) geschützt. Das Mutterschutzgesetz sieht Schutzfristen für Schwangere von 6 Wochen vor der Geburt und 8 bzw. bei Früh- und Mehrlingsgeburten 12 Wochen nach der Geburt vor.

Außerdem ist ihre Arbeit auf eine Gefährdung Ihrer Person und des ungeborenen Kindes zu überprüfen. Wenden Sie sich dafür an die Stabstelle für Arbeits- und Umweltschutz der Universität Münster, die Schutzmaßnahmen in die Wege leiten wird.

Nach der Mutterschutzzeit gilt das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG). Während der Elternzeit dürfen Sie zwar weiterhin arbeiten, die vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit darf 30 Stunden allerdings nicht übersteigen.

c. Arztwahl

Sollten Sie einen Arzt benötigen, hat die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe eine Suchmaschine entwickelt, mit der die Ärzte verschiedener Fachgebiete je nach Sprachkenntnissen in Münster gefunden werden können. Geben Sie dazu Ihre Adresse und das Fachgebiet „Kinder- und Jugendmedizin“ an und klicken Sie auf Suchen. Wenn Sie eine Behandlung auf einer anderen Sprache wünschen, können Sie die Sprache unter „Weitere Suchkriterien“ angeben.

Beachten Sie jedoch, dass hier ausschließlich Ärzte gelistet werden, die von der gesetzlichen Krankenkasse bezahlt werden. Gegebenenfalls stehen Ihnen daher noch weitere private Ärzte zur Verfügung.



[BEURKUNDUNG EINER AUSLANDSGEBURT](#)



[STABSTELLE FÜR ARBEITS- UND UMWELTSCHUTZ](#)



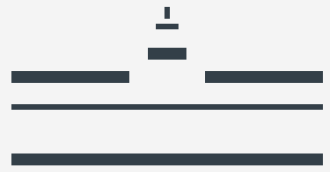
[MUTTERSCHUTZ](#)



[SUCHMASCHINE ARZTWAHL](#)



Uni MS – Emka Photography



Universität
Münster

8. Abreise

9. Abreise

9.1 Beendigung des Mietvertrages

Wenn Sie aus Münster wieder wegziehen, müssen Sie vorzeitig Ihr Mietverhältnis kündigen. Bitte beachten Sie dabei die Frist, die im Mietvertrag vereinbart wurde. Die Kündigung muss in schriftlicher Form eingereicht werden.

Für die Wohnungsübergabe beim Auszug muss ein Termin mit dem Vermieter vereinbart werden. Hier werden die Schlüssel übergeben und die Wohnung nach Mängeln untersucht. In der Regel kann man bis zum dritten Arbeitstag bescheid geben, ansonsten wird der Auszugstag um einen Monat erweitert.

Die Grundreinigung der Wohnung und kleinere Schönheitsreparaturen (z.B. die Wände streichen) müssen in vielen Fällen selbst durchgeführt werden.

Wichtig ist, dass Sie vom Vermieter eine Wohnungsgeberbescheinigung erhalten, die Ihren Auszug bestätigt. Dieses Formular wird bei der Abmeldung beim Bürgeramt benötigt. Die Kautions muss Ihnen der Vermieter innerhalb von 6 Monaten zurücküberweisen.

9.2 Kündigung Bankkonto

Ein Girokonto kann jederzeit gekündigt werden, ohne eine bestimmte Kündigungsfrist einzuhalten. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

9.3 Kündigung Versicherungen

Sobald der Hauptwohnsitz in Deutschland aufgegeben wird, verfällt die Krankenversicherungspflicht. Sie können somit Ihre gesetzliche oder private Krankenversicherung kündigen, müssen dabei aber die vertraglich festgelegte Kündigungspflicht einhalten, die in der Regel drei Monate beträgt.

9.4 Kündigung von Handy- und Telefon-/DSL-Verträgen

Festnetz-, Handy- und Internetverträge haben in der Regel eine Laufzeit von 24 Monaten und können nur unter bestimmten Sonderbedingungen vorzeitig gekündigt werden. Hierzu zählt auch der Auszug aus Deutschland. Für eine Sonderkündigung müssen Sie bei Ihrem Anbieter eine formlose, schriftliche Kündigung einreichen und Ihren Auszug aus Deutschland erklären. Eine Kopie der Abmeldebestätigung sollte der Kündigung beigelegt werden.



**RECHTSSICHERES
KÜNDIGUNGSSCHREIBEN**



**VORDRUCK
WOHNUNGSGEBERBESTÄTIGUNG
(BÜGERAMT)**



**FORMLOSES
KÜNDIGUNGSSCHREIBEN
(BEISPIEL)**

9.5 Altersvorsorge

Falls Sie nicht mindestens 60 Monate in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt haben, könne Sie eine Erstattung der Beiträge anfragen, wenn Ihre Beschäftigung in Deutschland 24 Monate zurückliegt. In diesem Fall wird nur die Hälfte der Beiträge erstattet, da Sie keinen Anspruch auf den Anteil haben, dass von Ihrem Arbeitgeber gezahlt wurde. Die Erstattung müssen Sie bei der deutschen Rentenversicherung beantragen.

- Anträge von deutschen Einwohnern (V0910): Erläuterung zum Antrag auf Beitragsrückerstattung bei Aufenthalt im Inland
- Anträge von Einwohnern im Ausland (V0901): Erläuterung zum Antrag auf Beitragsrückerstattung bei Aufenthalt im Ausland



Uni MS - Pixabay

Zahlung der Beiträge

1. Falls Ihr Heimatland teil der EU, dem europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz ist und Ihr für 60 Monate in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt habt, können Sie die Rentenbeiträge ab dem Rentenalter in Anspruch nehmen. Dasselbe gilt für Drittstaaten, die ein Sozialversicherungsabkommen mit Deutschland haben. Sie können ein Überblick von diesen Ländern und die entsprechenden Regelungen unter dem bereitgestellten Link finden.

2. Falls Ihr Land kein Abkommen mit Deutschland hat, können Sie dennoch Rentenbeiträge in Anspruch nehmen, wenn Sie bestimmte Qualifikationen und Wartezeiten erfüllen. Um dies zu beantragen, kontaktieren Sie die deutsche Botschaft in Ihrer Heimat. Bitte beachten Sie, dass das deutsche Rentenalter gelten wird.



ÜBERSICHT
SOZIALVERSICHERUNGSABKOMMEN

9.6 Abmeldung beim Bürgeramt

Sobald Sie Deutschland wieder verlassen oder innerhalb Deutschlands umziehen, müssen Sie sich beim Bürgerbüro abmelden und/oder Ihren neuen Wohnsitz anmelden. Sie können sich frühestens eine Woche vor und spätestens zwei Wochen nach Ihrem offiziellen Auszug abmelden. Sie können die Abmeldebescheinigung entweder persönlich vorbeibringen oder per Post senden (Stadt Münster, Amt für Bürger- und Ratsservice, 48127 Münster)

9.7 Weiterleitung der Post

Oft werden Briefe und Pakete nach Ihrem Auszug weiterhin an die alte Adresse gesendet. In solchen Fällen bietet die Deutsche Post einen Nachsendeservice für Privatkunden an. Abhängig von Ihrem Vertrag wird die Post, die Sie in den nächsten 12 Monaten erhalten, ins Ausland weitergeleitet. Für diesen Service fallen jedoch höhere Gebühren an.



Uni MS - Freepik

Sie haben auch die Möglichkeit, einen Lagerservice der Deutschen Post zu nutzen. Hierbei wird Ihre Post bis zu 3 Monate aufbewahrt, bis Sie diese bei einem weiteren Aufenthalt in Deutschland abholen können. Es ist wichtig, dass Sie die Filiale angeben, in der Sie Ihre Post abholen möchten. Vor Ort müssen Sie sich ausweisen können. Die Gebühren für den Lagerservice sind erheblich niedriger als für den Nachsendeservice.



ABMELDUNG BEI DER STADT MÜNSTER



ABMELDEBESCHEINIGUNG



LAGERSERVICE



WEITERLEITUNG

9.8 Verbunden bleiben – Das Research-Alumni Netzwerk

Einmal an der Universität Münster geforscht – immer Teil der Community. Mit der Research-Alumni-Strategie (RE.AL) möchten wir nachhaltige Forschungsk Kooperationen fördern und die internationale Sichtbarkeit unserer Universität stärken.



RESEARCH-ALUMNI-STRATEGIE

Wenn Sie länger als einen Monat an der Universität Münster geforscht haben, können Sie sich für unser Research-Alumni Netzwerk registrieren. Sie erhalten unseren Newsletter mit Informationen zu Stipendien, Programmen und Einblicken anderer internationaler Alumni. Für Rückkehraufenthalte mit einem Gastgeber unterstützen wir Sie bei der Organisation und vergeben regelmäßig Fördermittel für Aufenthalte bis zu drei Monaten.



FORSCHER-ALUMNI- NETZWERK ANMELDUNG

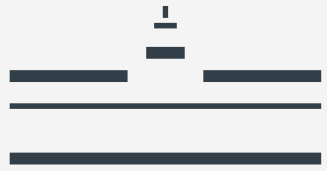


Uni MS – Emka Photography

Wenn Sie Ihre Uni...@uni-muenster.de E-Mail-Adresse behalten und über Alumni-Veranstaltungen informiert bleiben möchten, können Sie sich kostenfrei beim Alumni-Club Universität Münster registrieren. Bitte wählen Sie dabei den Status „Gastforscherin aus dem Ausland.“



ALUMNI-CLUB



Universität
Münster

Impressum

Herausgeber:

Universität Münster
International Office
Abtl. Forschende & Mitarbeitende (Welcome Centre)

In Vertretung von:
Maria Homeyer - Abteilungsleitung
Hüfferstr. 61
48149 Münster
welcome.centre@uni-muenster.de

Haftungshinweis:

Die Inhalte dieses Leitfadens wurden nach bestem Wissen erstellt und sorgfältig geprüft. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit. Trotz genauer inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreibende verantwortlich. Für die Richtigkeit der rechtlichen Hinweise und Rechtsbegriffe sowie deren Übersetzung wird keine Haftung übernommen.